

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



*Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag*

01.02.2019

Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung

Im Bundeskabinett ist in dieser Woche der Gesetzentwurf für [mehr Sicherheit in der Arzneimittelverordnung \(GSAV\)](#) beschlossen worden. Mit diesem Gesetzentwurf sollen vor allem die Zuständigkeiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ausgeweitet werden. Gerade bei Medikamentenrückrufen oder in einem Krisenfall soll hierdurch eine schnellere und länderübergreifende Koordination sichergestellt werden.

Auch die Sicherheit der Arzneimitteltherapie soll für Patienten zukünftig noch besser werden. Dazu wird z.B. die Herstellung und Abgabe von Krebsmedikamenten durch Apotheken merklich verschärft und die Herstellung dieser verschreibungspflichtigen Arzneien durch Heilpraktiker wird verboten.

Um innovative Medikamente (Orphan Drugs) gegen seltene Krankheiten schneller zum Patienteneinsatz zu bringen, soll es dem Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) trotz noch fehlender Datenbasis, erlaubt sein, Ärzten und Krankenhäusern zu ermöglichen, derartige Medikamente einzusetzen und gleichzeitig eine anwendungsbegleitende Datenerhebung durchzuführen.

Um die Patientensicherheit hierbei sicherzustellen, werden allerdings die Zulassungs- und Genehmigungsvorschriften bei Arzneimitteln für neuartige Therapien verschärft. Die Herstellung, der Verkauf oder die Anwendung von „Frischzellen“ wird verboten. Designerdrogen (Neue psychoaktive Substanzen, NPS) werden mittels vereinfachtem Verfahren schneller in das Betäubungsmittelgesetz übernommen.

Für Arzneimittel, die bei neuartigen Therapien (z.B. Gentherapie) eingesetzt werden, wird eine Dokumentations- und Meldepflicht für alle verdächtigen Nebenwirkungen eingeführt, die den zuständigen Bundesoberbehörden gemeldet werden muss.

Neu ist auch, dass ein elektronisches Rezept zur Begleitung telemedizinischer Behandlungen eingeführt wird. Es soll nicht nur Ärzte und Apotheker, sondern vor allem auch Patienten entlasten und alternative technische Lösungen für den flächendeckenden Einsatz ermöglichen. Z.B. können verschreibungspflichtige Arzneien künftig auch nach einer Fernbehandlung verschrieben werden.

Bei den sogenannten Biosimilars, wie z.B. einem Nachahmerprodukt eines Biopharmazeutikums, ist vorgesehen, dass diese schneller in den Anwendungsbereich kommen sollen. Dazu soll der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) eine Richtlinie ausarbeiten, anhand der Biosimilars Originalpräparate ersetzen können. Damit wird die gesundheitliche Selbstverwaltung verpflichtet, verbindliche Zielvorgaben mit Biosimilars abzudecken. Für die Patienten soll damit künftig der Zugang zu biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln, deren Patent abgelaufen ist, verbessert werden.

Im Gesetzentwurf ebenfalls enthalten ist die Vergütung von Auszubildenden in der Pflege, die ab 2020 nach dem neuen Pflegeberufegesetz ausgebildet werden. Sie werden im ersten Ausbildungsjahr vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das heißt, dass sich Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen für diese Auszubildenden keinen Wertschöpfungsanteil dafür anrechnen lassen müssen, dass Auszubildende im praktischen Teil ihrer Ausbildung in bestimmtem Umfang die Arbeitskraft einer voll ausgebildeten Pflegekraft ersetzen.

Das geplante Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) geht nun in die weitere parlamentarische Beratung. Der Entwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) kann somit noch vor der Sommerpause in Kraft treten.

Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus

Als Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust ist der 27. Januar in jedem Jahr Erinnerung an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Der Deutsche Bundestag gedachte aus diesem Anlass am Donnerstag der Opfer des Nationalsozialismus. Die Gedenkrede hielt der international renommierte Historiker Prof.

Dr. Saul Friedländer. Friedländer, selbst Überlebender des Holocaust, hat sich jahr-



zehntelang mit der Geschichte der Shoa auseinandergesetzt. Sein Werk wurde vielfach ausgezeichnet, u.a. mit dem Pulitzer-Preis und dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.

Rechtssicherheit für internationale Paare

Seit Dienstag gelten in Europa neue [Vorschriften für das Güterrecht internationaler Ehen](#) und eingetragener Partnerschaften. Damit soll verhindert werden, dass - im Fall einer Trennung oder des Todes eines Partners - in verschiedenen Mitgliedstaaten parallele und möglicherweise konkurrierende Gerichtsverfahren, beispielsweise über Immobilien oder Bankkonten, geführt werden. Die neuen Regeln gelten zunächst für 18 Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern. Hier leben 70 Prozent der EU-Bevölkerung sowie die Mehrheit der internationalen Paare in der Europäischen Union. Diese Mitgliedstaaten verabschiedeten die beiden Verordnungen im Juni 2016 im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit. Die übrigen Mitgliedstaaten können sich jederzeit anschließen. Mit den neuen Güterstandsverordnungen wird die komplizierte Aufteilung des gemeinsamen Vermögens vereinfacht. Mehr als 16 Millionen internationale Paare werden von klärenden Verfahren im Falle einer Trennung oder des Todes eines Partners profitieren. Die neuen Verordnungen werden den betroffenen Paaren das Leben erleichtern und ihnen Gerichtskosten im Umfang von etwa 350 Millionen Euro im Jahr ersparen. Mit den neuen Verordnungen wird geklärt, welches nationale Gericht dafür zuständig ist, Paaren dabei zu helfen, ihr Vermögen zu verwalten oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod aufzuteilen, geklärt, welches nationale Recht Anwendung findet, wenn mehrere nationale Rechtsordnungen in Betracht kommen können, die Anerkennung und Vollstreckung eines in einem

Mitgliedstaat ergangenen Urteils in Fragen des Güterrechts in einem anderen Mitgliedstaat erleichtert.

Bezahlte Praktika

bezahlte [Praktika](#) im internationalen Umfeld bietet die EU-Kommission jeweils ab 1. März und 1. Oktober für 1.300 Studienabsolventen an. Die Bewerbungsrunde für Oktober 2019 ist jetzt eröffnet worden, Registrierungen sind noch bis zum 4. Februar möglich. Voraussetzungen sind ein mindestens dreijähriges, abgeschlossenes Bachelorstudium und sehr gute Kenntnisse in mindestens zwei EU-Amtssprachen, darunter eine der Arbeitssprachen Englisch, Französisch oder Deutsch.

Umgang mit Fotos und Videos im Netz

Einen Film auf einer Veranstaltung aufnehmen oder ein Klassenfoto im Internet posten: Worauf muss man achten, um Persönlichkeitsrechte und besonders das Recht am eigenen Bild Dritter zu wahren? Die neue Broschüre "Recht am eigenen Bild - Tipps, Tricks und Klicks" der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), die anlässlich des Safer Internet Days am 5. Februar veröffentlicht wird, gibt Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Der Ratgeber steht bereits vorab unter <https://www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/materialien.cfm> zur Verfügung. Weil das Thema bei Kindern und Jugendlichen besonders sensibel ist, widmet sich ein eigenes Kapitel der neuen BLM-Broschüre den Besonderheiten im Schulalltag. Auch wird auf Hilfsangebote hingewiesen, wenn Aufnahmen ungewollt im Netz auftauchen. Weitere Informationen unter: www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de.

Zitat

„Entgegen den Oxfam-Klagen über das Elend gilt, dass von einer Weltregion zur anderen auf unserer Erdkugel noch nie ein solcher materieller Wohlstand herrschte wie heute. In dieser Zeit der Globalisierung existiert absolute Armut nur mehr in Afrika südlich der Sahara. Doch das Weltwirtschaftsforum in Davos reagiert mit Political Correctness auf solchen Alarmismus und ignoriert wohlgeniegt die Rhetorik von der angeblichen Unhaltbarkeit des Systems und ähnlichen Formulierungen.“ (Kommentar der liberalen slowakische Tageszeitung *Sme* vom 23.1.2019 zur vor dem Weltwirtschaftsforum in Davos veröffentlichten Oxfam-Vermögensstudie, dpa)